

PANDA-Nutzungshinweise

(Version 3.1 vom 2.6.2021)

Änderungen gegenüber Version 3.0

- Ergänzung um das Plugin zur Kursstatistik

Die Universität Paderborn bietet mit der Lernplattform PANDA (Paderborner Assistenzsystem für Nachrichten, Dokumente und Austausch) Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden – sowie bei einzelnen Lehrveranstaltungen Studierenden anderer Hochschulen und Studienbewerbern – eine Plattform, auf der studienbegleitende Lern- und Kommunikationsangebote bereitstehen. Die Nutzung von PANDA geschieht ausschließlich im Rahmen der Lehre an der Universität Paderborn. Prüfungsrelevante Daten sind grundsätzlich in PAUL und nicht in PANDA zu verwalten. Vorbereitend und temporär kann die Prüfungsorganisation in PANDA verwendet werden.

Der Zugang zu PANDA erfolgt über einen UNI-Account (Zugangskennung), der vom Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT) für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Paderborn sowie ihre Gäste verwaltet wird, und das zugehörige Passwort. Die Nutzer*in verpflichtet sich, den persönlichen PANDA-Zugang vor unbefugter Benutzung durch Dritte zu schützen. Auf keinen Fall darf das Passwort weitergegeben werden.

Nutzer*innen dürfen bei der Nutzung von PANDA nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen und müssen die Vorschriften der Nutzungsordnung des Zentrums für Informations- und Medientechnologien einhalten. Insbesondere haben sie

- das Urheberrecht einzuhalten und Dokumente, die nicht explizit für die weitergehende Nutzung freigegeben wurden, nur für Studienzwecke zu verwenden,
- in PANDA keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte einzustellen oder aus PANDA heraus zu verschicken,
- jegliche Werbe- oder Marketingaktivitäten in PANDA zu unterlassen,
- die Privatsphäre anderer zu respektieren und keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte einzustellen oder zu verschicken,
- keine personenbezogenen Daten, von denen sie im Rahmen der PANDA-Nutzung Kenntnis erlangen, außerhalb von PANDA zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben.

Dozent*innen sowie Mitarbeiter*innen haben bei der Nutzung von Daten der Studierenden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere

- dürfen sie nur die für das jeweils durchgeführte Lernszenario notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten und diese für keine anderen Zwecke verwenden,
- dürfen sie namentliche Teilnehmerlisten nur dann nutzen, wenn eine entsprechende Erforderlichkeit besteht, d. h. aus dem didaktischen Konzept heraus sich ergibt, dass eine Bezugnahme auf den Namen unbedingt notwendig ist,
- dürfen sie Kurse, in denen eine aktive Mitarbeit in PANDA (Dateneingabe durch die Studierenden) gefordert wird, nicht öffentlich anlegen (keine Freigabe für alle PANDA-Nutzer*innen),
- müssen Gruppen, innerhalb eines Kurses so angelegt werden, dass eine wechselseitige Sichtbarkeit der Studierenden nur dann möglich ist, wenn dies für das durchgeführte Lernszenario erforderlich ist,

- dürfen bei Vorlesungsaufzeichnungen Video- und Audiomitschnitte von Studierenden oder anderen Personen nur mit deren Zustimmung und auf freiwilliger Basis erfolgen,
- müssen Bewertungen gelöscht werden, wenn deren Aufbewahrung nicht länger erforderlich ist.

Werden über PANDA prüfungsrelevante Leistungen abgefragt so sind hierzu die Regelungen der Hochschule insbesondere der jeweiligen Prüfungsordnungen zu beachten.

- Dabei dürfen keine ausschließlich automatisierten Bewertungen erfolgen.
- Die Feststellung von Täuschungsversuchen darf nicht allein auf Metadaten von PANDA erfolgen. Beispielsweise können Zeitstempel, die von PANDA gesetzt werden, nur Hinweise auf Täuschungen geben. Die Feststellung und Bewertung von Täuschungen muss auf Basis der eigentlichen Inhalte erfolgen.

Werden in Kursen von den Dozent*innen Nutzungsstatistiken für diese Kurse aktiviert, so dürfen diese nur für die Verbesserung des jeweiligen Kursangebots verwendet werden. Insbesondere dürfen die Statistiken nicht zur zentralen Evaluation der Lehrveranstaltungen genutzt werden.

Bei der Kommunikation in PANDA sind die allgemein gültigen Höflichkeitsregeln zu beachten.

Nutzer*innen können für eventuelle Schäden, die durch Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften, die Nutzungsordnung des IMT oder einer sonstigen Ordnung der Universität Paderborn entstehen, haftbar gemacht werden.